

Recht	Abkürzung	Verantwortlich				Pflicht	
	PF-17	Prof. Dr. Hobusch					
Fachkompetenz: Wissen	Die Studierenden kennen die allgemeinen und spezifischen rechtlichen Positionen älterer und pflegebedürftiger Menschen (auch in besonderen Lebenslagen, wie z. B. im Pflegeheim). Sie besitzen anwendungsbereite Rechtskenntnisse über Sozialleistungen sowie anwendungsbereite Kenntnisse aus dem Betreuungsrecht.						
Fachkompetenz: Fertigkeiten	Die Studierenden erkennen und strukturieren den Leistungsbedarf, arbeiten individuelle Lösungsmöglichkeiten heraus und verfolgen die Leistungsbewilligung ergebnisorientiert. Sie beraten die Patienten, ihre Angehörigen sowie andere Akteure (Kollegen, Ärzte etc.) über die Inanspruchnahme von Sozialleistungen und unterstützen diese bei der Beantragung und Organisation. Zur Einschätzung der Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung gehen sie systematisch vor und unterstützen Angehörige und Patienten und andere Akteure (Kollegen, Ärzte etc.) in betreuungsrechtlichen Angelegenheiten.						
Personale Kompetenz: Sozialkompetenz	Sie arbeiten auf der Basis einer strukturierten Bedarfsanalyse und ihrer Kenntnisse über die möglichen Leistungen konstruktiv mit anderen Akteuren der Versorgungskette zusammen. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen vertreten sie gegenüber Fachleuten argumentativ und entwickeln diese mit ihnen weiter.						
Personale Kompetenz: Selbstkompetenz	Die Studierenden handeln zuverlässig und tragen die fachliche Verantwortung für ihre Beratung und Unterstützung der Patienten und ihrer Angehörigen und reflektieren und bewerten ihre Arbeitsprozesse eigenständig.						
Lehrveranstaltungen	LV-Titel	Semester	Häufigkeit	Dauer	Dozent/in		
	Sozialleistungsrecht	4	1x	1	RA Loewy Prof. Dr. Hobusch		
	Betreuungsrecht	4	1x	1	Soz.arb./päd. (FH) Hirte Dipl.Soz.arb./päd. (FH) Schmidt		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Leistungen der <ul style="list-style-type: none"> ○ gesetzlichen Krankenversicherung ○ sozialen Pflegeversicherung ○ gesetzlichen Rentenversicherung ○ Sozialhilfe ○ Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen • Leistungserbringungsrecht, insbesondere Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger sowie die Rechtsbeziehungen zu den Leistungserbringern • Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Betreuung, Patientenverfügung • Voraussetzungen für eine rechtliche Betreuung • Grundlagen des Betreuungsverfahrens • Rechte und Pflichten des Betreuers: Aufgabenkreise, Geschäftsfähigkeit, Einwilligungsvorbehalt, Genehmigungen 						
Umfang, LP, Prüfungen	Bezeichnung	Lehr-Lern-Arrangements	SWS	LP	Aufwand (Std.)		Prüfungen
					Kontaktstudium	Selbststudium	
	Sozialleistungsrecht	VSÜ, SST	3	3,5	45	60	
	Betreuungsrecht	VSÜ, SST	2	2,5	30	45	H2/K120**)
Voraussetzungen für die Vergabe der LP	Erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistung Prüfungsleistung: H2 oder K120						
Teilnahmevoraussetzung	Keine						
Verwendbarkeit im Studium	Obligatorisch für den Studiengang Modul des Studienschwerpunkts „Care- und Case-Management“						

Legende:

LV = Lehrveranstaltung
SWS= Semesterwochenstunden
LP = Leistungspunkte
Std. = Stunden

Lehr-Lern-Arrangements:

Vorlesung mit seminaristischen Anteilen und Übungen (VSÜ)

Seminar mit praktischen Übungen (SPÜ)
Reflexions- und Methodenseminar (RMS)
Problemorientiertes Lernen (POL)
Peergroupstudium (PGS)
Selbststudium (SST)

Prüfungsarten:

Klausur mit Dauer in Minuten (K60; K90; K120)
Mündliche Prüfung (M)
Hausarbeit; Umfang 10-15 Seiten (H1)
Hausarbeit; Umfang 25-30 Seiten (H2)
Komplexe Aufgabe (KA)
Objective structured clinical examination (OSCE)
Referat (R)
Projektarbeit (P)
Beratung (B)

*) Die Prüfungsleistung wird allein mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet.

**) Die Prüfungsleistung kann gewählt werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt jedoch nur, wenn mindestens eine K120 und mindestens eine H2 als Prüfungsleistung aus den Modulen PF-16, PF-17 und PF-19 vorgelegt werden (vgl. BPO § 21 (1)). Die in einem Modul angebotene Anzahl von H2 und K120 erfolgt nach Maßgabe der Prüfenden.